

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Für jegliche Lieferungen oder Dienstleistungen seitens der **Gesellschaft der Musikfreunde in Wien**, Musikvereinsplatz 1, 1010 Wien, gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen in der jeweiligen Fassung.

Die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien ist insbesondere Vertragspartner für den Kauf von Konzertkarten von Eigenveranstaltungen, Führungen und Programmheften. Für den Erwerb von Shopartikel gelten die Verkaufsbedingungen Shop der „Musikverein“ Handels GmbH (siehe unten).

Fremdveranstaltungen

Die Gesellschaft der Musikfreunde wird bei Fremdveranstaltungen von den jeweiligen Veranstaltern beauftragt und bevollmächtigt im Namen und auf Rechnung des Veranstalters für die Veranstaltung den Kauf von sämtlichen oder einem Teil der Karten über die Website, per E-Mail, Fax, Telefon oder an der Konzertkassa zu vermitteln, den Zahlungsverkehr mit den Kartenkäufern bzw. deren Bank, deren Kreditinstituten oder einem anderen Bezahlssystemen abzuwickeln, Programmhefte zu führen sowie die damit verbundenen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen. Der Käufer tritt bei Fremdveranstaltungen in Rechtsbeziehung mit dem jeweiligen Veranstalter. Allfällige Rückerstattungen erfolgen ausschließlich über den jeweiligen Veranstalter.

Konzertkassa Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 - 20.00 Uhr*

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

sowie 1 Stunde vor Konzertbeginn bei Eigenveranstaltungen und ausgewählten Fremdveranstaltungen, für die die Gesellschaft der Musikfreunde Karten verkauft

* Zwischen 18.00 und 20.00 Uhr sind wir um den bestmöglichen Service betreffend die aktuellen Konzerte bemüht. Daher stehen wir insbesondere für Kommissionsgeschäfte und Abonnementzahlungen gerne zwischen 9.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.

Telefon: +43 1 505 81 90 (Montag – Freitag 9.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr)

Telefax: +43 1 505 81 90 94

E-Mail: tickets@musikverein.at

Von 1. Juli bis 31. August ist die Konzertkassa von Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 12.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichen Sie uns zwischen 09.00 und 13.00 Uhr. Am Samstag, Sonn- und Feiertagen bleibt im Juli und August die Konzertkassa geschlossen.

Kartenvorverkauf

Für Eigenveranstaltungen beginnt der Vorverkauf für Mitglieder 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin, der allgemeine Vorverkauf beginnt eine Woche später. Für außerordentliche Eigenveranstaltungen, Abonnements und Festivals gelten besondere Vorverkaufsfristen, die gesondert angekündigt werden. Fällt der Vorverkaufsbeginn auf einen Sonn- oder Feiertag, so gilt der folgende

Werktag als erster Verkaufstag. Die Vorverkaufsfristen für Fremdveranstaltungen werden vom Veranstalter festgelegt.

Kartenbestellung über Internet, E-Mail, Fax oder Telefon

Alle Kartenbestellungen - über Internet, E-Mail, Fax oder Telefon - sind verbindlich. Bei Bestellungen über Internet, E-Mail, Telefon oder Fax kommt der Vertrag durch Zustellung einer Buchungsbestätigung zustande. Die Abbuchung des Kartenpreises erfolgt über Ihr gewünschtes Zahlungsmittel. Die gebuchten Karten können während der Öffnungszeiten an der Konzertkassa oder ab 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn gegen Vorlage Ihrer Kreditkarte oder der Buchungsbestätigung behoben werden.

Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

- Kreditkarten: VISA, Mastercard, Diners Club, JCB, American Express
- Online-Banküberweisungen: Bank Austria, Erste Bank und Sparkassen, Hypo, Raiffeisen, BAWAG P.S.K, Volksbank, giropay
- Sepa Lastschrift

Bei Rücklastschriften behalten wir uns das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 10€ plus allfälliger Bankspesen in Rechnung zu stellen.

Kartentausch und Stornos, Rücktrittsrecht

Kartentausch und Stornos sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Gemäß §18 Abs 1 Z 10 FAGG besteht kein Rücktrittsrecht hinsichtlich Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist. Gemäß § 4 Abs 1 Z 11 FAGG informieren wir den Kunden hiermit über das Nichtbestehen eines Rücktrittsrechts nach § 18 FAGG.

Besetzungs-, Termin- und/oder Programmänderungen sowie Bühnenumbauten sind vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe der Eintrittskarten.

Bei abgesagten Eigenveranstaltungen ist die Eintrittskarte binnen 3 Monaten nach dem Termin der abgesagten Veranstaltung rückzulösen. Danach verfällt jeglicher Anspruch.

Mitglieder und Abonnenten haben die Möglichkeit, ihre Abonnementkarten zum kommissionsweisen Verkauf (gegen eine Gebühr von 10% bei Abonnenten; gebührenfrei für Mitglieder bei den ersten beiden Abonnementkarten pro Zyklus) an der Konzertkassa zu deponieren.

Einzelkarten (d.h. nicht im Rahmen eines Abonnements erworbene Karten) können, im Ermessen der Konzertkassa hinsichtlich der Nachfrage, gegen eine Gebühr von 20% des Kartenpreises in Kommission gegeben werden.

Den aus dem Kommissionsverkauf resultierenden Geldbetrag (Kommissionsgeld) können Sie bis spätestens 6 Monate nach Ende der laufenden Saison von Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 18.00 Uhr sowie am Samstag zwischen 09.00 und 13.00 Uhr an der Konzertkassa gegen Vorlage des

Kommissionsscheins beheben. Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten - speziell direkt vor den Konzerten - keine Auszahlung möglich ist.

Rollstuhlplätze

Für Rollstuhlfahrer sind eigens für sie geeignete Sitzplätze vorgesehen. Karten für diese Sitzplätze müssen beim Kauf bis einen Werktag vor der Veranstaltung als solche beantragt werden. Der Eingang für Rollstuhlfahrer befindet sich beim Haupteingang. Eine Rampe auf der rechten Seite ermöglicht den barrierefreien Zugang.

Einlass

Das Musikvereinsgebäude öffnet 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn und der Besuch einer Veranstaltung ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Der Einlass in den Saal wird mit dem Ertönen der Einlassglocke angekündigt, in der Regel 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

Zu spät kommende Besucher dürfen nach Beginn der Vorstellung den Konzertsaal nicht selbständig betreten. Der Einlass während einer Satzpause ist nicht möglich. Ein Einlass kann allenfalls nur während einer anhaltenden Unterbrechung oder in der Konzertpause - jedenfalls aber nur bei Gewährung durch eine Aufsichtsperson - erfolgen. Dies gilt auch für Plätze in den Parterre- und Balkonlogen sowie für Besucher des Stehplatzes.

Print@home Tickets sind ganzseitig auf weißem Papier im A4-Format auszudrucken und vor Verschmutzungen oder Beschädigungen zu schützen. Der Bar- und QR-Code müssen gut lesbar sein. Das Ticket wird nach dem ersten Zutritt durch das Einlesen des Codes entwertet. Inhabern weiterer Ausdrücke oder Kopien wird der Zutritt verwehrt. Das Ausweisen als Käufer des Tickets ist für den Zutritt nicht relevant.

Mit „Club 20“ gekennzeichnete Karten können ausschließlich von Personen in Anspruch genommen werden, die für die laufende Saison einen gültigen Club 20-Ausweis vorweisen können.

Garderoben

Überkleider (Mäntel, Jacken etc.), Schirme, Stöcke, Gehbehelfe, Kinderwägen, Taschen (mit Ausnahme üblicher Handtaschen), Rucksäcke und sonstige nicht für den Veranstaltungsbesuch notwendige Gegenstände, insbesondere wenn sie sperrig, gefährlich oder gefahrenerhöhend sind oder sein können, sind an den Garderoben abzugeben. Stöcke dürfen von gebrechlichen Personen mitgenommen werden, wenn sie unentbehrlich sind. Hüte sind im Saal abzunehmen. Unbeaufsichtigt abgelegte Gegenstände werden entfernt und können nach Konzertende an der Garderobe gegen Entrichtung der Garderobengebühr abgeholt werden. Werden sie nicht abgeholt, werden sie dem Fundbüro übergeben.

An der Garderobe dürfen nur Kleidungsstücke und andere Gegenstände abgegeben werden, die üblicherweise im Rahmen eines Konzertbesuchs mitgebracht werden. Im Streitfall darüber entscheiden endgültig die Aufsichtspersonen. Tiere dürfen unter keinen Umständen abgegeben werden.

Für separat abgegebene oder sich in Kleidung, Taschen oder sonstigen abgegebenen Gegenständen befindliche Wertgegenstände (z.B. Musikinstrumente, Kameras, Schmuck, Ausweise, Papiere, Geld,

Kreditkarten) sowie für nicht an den Garderoben abgegebene Kleidungsstücke und andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Für die Verwahrung von an der Garderobe abgegebenen Sachen erlaubt sich die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien eine Gebühr einzuheben.

Aufnahmen, insbesondere Bild- und/oder Tonaufnahmen

Die Herstellung von Ton-, Bild- oder Filmaufnahmen jeglichen technischen Verfahrens ist Besuchern ohne Sondergenehmigung vor, während und nach der Vorstellung untersagt. Insbesondere sind die Veräußerung und sonstige Verwertung von Aufnahmen untersagt.

Bei der Herstellung, von Ton-, Bild- oder Filmaufnahmen jeglichen technischen Verfahrens seitens des Veranstalters oder vom Veranstalter beauftragter Personen erteilt der Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte dem Veranstalter sowie den vom Veranstalter beauftragten Personen seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos und ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedem derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahren gewerblich ausgewertet werden dürfen.

Mobiltelefone

Mobiltelefone und andere mobile elektronische Geräte (Tablets, Laptops, Videokameras, tragbare Spielekonsolen etc.) sind vor Vorstellungsbeginn auszuschalten. Jede Verwendung dieser ist betriebsfremden Personen während der Veranstaltung strengstens untersagt.

Rauchen

Das Rauchen sowie das Anzünden von Zigarren, Zigaretten, auch das Verwenden von E-Zigaretten und dergleichen sind im gesamten Haus verboten.

Hausordnung

Mit dem Kauf einer Karte anerkennen Sie die Hausordnung.

Verkaufsbedingungen Shop

Die folgenden Verkaufsbedingungen gelten für sämtliche Waren des Musikvereinshops. Der Vertragspartner für die Abwicklung des Kaufes ist die "Musikverein Handels-GmbH". Weitere Informationen zur "Musikverein Handels-GmbH" erhalten Sie im Impressum Shop.

Zahlungsbedingungen

Lieferungen der "Musikverein" Handels-GmbH erfolgen gegen Vorauszahlung des Kunden. Die in Rechnung gestellten Beträge müssen bei der "Musikverein Handels-GmbH" ohne Abzüge einlangen. Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der "Musikverein Handels-GmbH".

Nicht in voller Höhe eingelangte Zahlungen werden als Teilzahlungen verstanden und ungeachtet anderweitiger Widmung auf die älteste Verbindlichkeit des Kunden angerechnet. Die Ware bleibt auch diesfalls bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der "Musikverein Handels-GmbH". Bei Zahlungsverzug des Kunden werden gemäß § 1000 ABGB iVm § 6 (1) Z 13 KSchG Verzugszinsen in Höhe von 9 % p.a. sowie alle Mahn-, Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftskosten und die Kosten eines von der "Musikverein Handels-GmbH" beigezogenen Rechtsanwalts geschuldet. Darüber hinaus ist die "Musikverein Handels-GmbH" für den Fall eines sechs Wochen übersteigenden Zahlungsverzuges berechtigt, unter Setzung einer 14-tägigen Nachfrist - unter Androhung vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten - diesen rückabzuwickeln.

Preise, Bestellung, Lieferbedingungen

Alle Preise verstehen sich einschließlich geeigneter Verpackung, der Umsatzsteuer sowie aller sonstigen Abgaben und Zuschläge aber zuzüglich der anfallenden Versandkosten, welche in Abhängigkeit vom jeweiligen Produkt und Land des Empfängers anfallen und vor der Bezahlung gesondert angeführt werden.

Jede Zustellung durch die "Musikverein Handels-GmbH" erfolgt durch die vom Kunden bei der Bestellung genehmigte Versandart an die vom Kunden genannte Anschrift. Innerhalb Österreichs erfolgt der Versand üblicherweise über die österreichische Post AG. Informationen zu Versandgebühren erhalten Sie hier. Erfolgt der Versand auf Kundenwunsch auf andere Art (Luftfracht, Kurierdienst oder vergleichbare Transportmittel), so hat der Kunde hierfür die anfallenden Mehrkosten zu tragen. Besitz und Gefahr gehen mit Übergabe an das genehmigte oder gewählte Transportunternehmen auf den Kunden über. Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware erst auf den Verbraucher über, sobald die Ware an den Verbraucher oder an einen von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Hat der Verbraucher selbst den Beförderungsvertrag geschlossen, ohne dabei eine von der "Musikverein Handels-GmbH" vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nutzen, geht die Gefahr bereits mit Aushändigung an den Beförderer über.

Im Shop bestellte Waren werden nach Eingang der Bestellung so schnell als möglich vorbereitet. Die Bestellung des Kunden gilt als verbindliches Angebot. Der Vertrag kommt mit Bestellbestätigung durch Zustellung einer Buchungsbestätigung zustande, wobei das Einlangen der Kundenzahlung als

aufschiebende Bedingung gilt. Die Auslieferung an den Kunden erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach Bestelleingang.

Sämtliche Bestellungen können von der "Musikverein Handels-GmbH" nur im Rahmen der verfügbaren Stückzahlen angenommen werden. Die "Musikverein Handels-GmbH" behält sich das Recht vor, Bestellungen ohne Nennung von Gründen abzulehnen oder nur hinsichtlich eines Teils der bestellten Menge anzunehmen, worüber sie den Kunden jeweils unverzüglich informieren wird. Weiters behält sich die "Musikverein Handels-GmbH" angesichts begrenzt verfügbarer Stückzahlen darüber hinaus das Recht vor, Lieferungen infolge nicht verfügbarer Stückzahlen zu kürzen oder zu stornieren, ohne dass dem Kunden hieraus ein Ersatzanspruch entsteht.

Die Haftung der "Musikverein Handels-GmbH" gegenüber dem Kunden für Schäden einschließlich jeglicher Folgeschäden, die dieser insbesondere aufgrund Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder Verzug erleidet, setzt - außer bei Körperschäden - grobes Verschulden der "Musikverein Handels-GmbH" voraus und ist bei grober Fahrlässigkeit mit der Höhe des Kaufpreises der bezughabenden Lieferung beschränkt. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden werden hierdurch nicht berührt.

Die per Bestellung „zur Abholung“ geordneten Waren bleiben bis maximal ein Monat nach dem jeweiligen Ausgabetag für den Kunden reserviert. Dieser Termin ist auf der jeweiligen Auftragsbestätigung ersichtlich. Falls die Waren nach Ablauf dieser Frist vom Besteller nicht behoben und bezahlt wurden, steht es der "Musikverein Handels-GmbH" frei, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen hinsichtlich der betreffenden Waren rückabzuwickeln.

Wird der Empfang einer bezahlten Sendung seitens des Kunden verweigert oder wird die Sendung mit dem Vermerk 'nicht behoben' bzw. 'unzustellbar' an die "Musikverein Handels-GmbH" retourniert, wird der Kunde hiermit davon in Kenntnis gesetzt und auch auf Folgendes hingewiesen: Kosten, die durch eine Nichtannahme oder eine fehlerhaft gemeldete Anschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Eine neuerliche Versendung erfolgt nur nach Zahlung der entsprechenden zusätzlichen Versandkosten durch den Kunden. Erfolgt dies nicht oder findet erneut keine Annahme durch den Kunden statt, ist die "Musikverein Handels-GmbH" berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines Vertragsrücktrittes ist die "Musikverein Handels-GmbH" berechtigt, die Versand- und Rücksendekosten der Ware vom rückzuüberweisenden Entgelt in Abzug zu bringen und einzubehalten. Bei Ausbleiben einer Sendung setzt sich der Kunde zur Aufnahme der versicherungsrelevanten Informationen kurzfristig mit der "Musikverein Handels-GmbH" ins Einvernehmen.

Rücktrittsrecht des Verbrauchers / Widerrufsbelehrung Shop

Bei über den Online-Shop abgeschlossenen Verträgen kann der Kunde innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Ware beim Kunden zu laufen. Hat jedoch der Kunde die Informationen nach § 4 Abs 1 Z 8 FAGG nicht vollständig erhalten, so beträgt die Rücktrittsfrist weitere 12 Monate ab Wareneingang; bei nachträglichem Erhalt dieser Informationen innerhalb der genannten Zwölfmonatsfrist jedoch 14 Tage ab dem Zeitpunkt der Informationerteilung. Das Rücktrittsrecht kann unter anderem durch rechtzeitige Absendung des mit der Buchungsbestätigung gemeinsam übermittelte Muster-Widerrufsformulars an die dort genannte Adresse ausgeübt werden.

Ansonsten ist die Rücktrittserklärung an folgende Adresse zu richten:

Musikverein Handels-GmbH
Musikvereinsplatz 1
A-1010 Wien

Telefax: +43 1 505 94 09

Die Ware ist vom Kunden unverzüglich - spätestens binnen 14 Tage - an uns zu retournieren, wobei die Rücksendung wie auch der Versand der Ware auf Kosten des Kunden erfolgt. Die Rückerstattung der vom Kunden geleisteten Zahlungen erfolgt ebenfalls unverzüglich über dasselbe beim Kauf verwendete Zahlungsmittel, spätestens binnen 14 Tagen nach Rückerhalt der Ware bzw. Nachweis über die Rücksendung der Ware. Von der Rückerstattung wird von der "Musikverein Handels-GmbH" etwaiges angemessenes Entgelt für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Ware, einbehalten; die Übernahme der Ware in die Gewahrsame des Kunden sowie die Prüfung der Beschaffenheit und Eigenschaften der Ware im notwendigen Umfang sind für sich allein nicht als Wertminderung anzusehen.

Kann der Kunde der "Musikverein Handels-GmbH" die empfangene Ware ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückstellen, muss der Kunde deren Wert vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereicht hat. Schadenersatzansprüche bleiben unberührt. Die "Musikverein Handels-GmbH" ist jedenfalls berechtigt, den Ersatzbetrag von der Rückerstattung in Abzug zu bringen.

An obige geographische Anschrift kann der Verbraucher auch allfällige Beanstandungen vorbringen. Die "Musikverein Handels-GmbH" betreibt keinen eigenen Kundendienst und es gibt keine (Garantie-) Bedingungen außer die hier vorliegenden.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen mit Kunden, welche Unternehmer iSd KSchG sind, ist das sachlich zuständige Gericht für Wien I. Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss jeglicher Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts, soweit bei Verbrauchern nicht deren zwingendes Recht für sie günstiger wäre.

Abweichungen von den vorliegenden Zahlungs- und Bezugsbedingungen bedürfen der Schriftform und erlangen nur durch die firmenmäßige Zeichnung seitens der "Musikverein Handels-GmbH" Gültigkeit.